

men zu Wort kommen, deren Tendenz in die Richtung des dritten Modells gehen und deren Grundaussage, formuliert von den Bischöfen der Episkopalian Church in den USA, lautet: „Wir können nicht glauben, daß Gott in solchen Beziehungen nicht anwesend ist“ (219).

Insgesamt ein wissenschaftlich gut gearbeitetes Buch, das aber in seiner Grundtendenz der Lehre der Kirche widerspricht. Dadurch aber schadet Müller m. E. auch seinem berechtigten und wichtigen Anliegen, die kirchliche Seelsorge zu einem differenzierten Verhalten im Umgang mit homosexuellen Menschen anzuleiten. Indem er über das Ziel schießt, gibt er ungewollt jenen Auftrieb, deren Denken und Verhalten er wohl als „fundamentalistisch“ ansprechen würde und die den betroffenen Menschen, um die es geht, in dieser und manch anderer Frage oft wirklich nicht gerecht werden. Auch so gesehen ist das Buch eine versäumte Gelegenheit. Aber es bleibt ein Verdienst Müllers, die verschiedenen Positionen übersichtlich und gut dokumentiert dargestellt zu haben. Für weitere Studien in dieser Richtung wird die Untersuchung zweifellos Grundlage und Ausgangspunkt sein können. Zu wünschens wäre eine Arbeit für den Priester in der Seelsorge, die zeigt, wie man unerschütterlich zur Lehre der Kirche stehen und gerade auf dieser Grundlage liebevoll und klug mit homosexuellen Menschen umgehen kann — ohne Diskriminierung, ohne „fundamentalistische“ Enge und Berührungängste.

Wien

Andreas Laun

■ WATTIAUX HENRI, *Génétique et fécondité humaines. Contraception — stérilisation — diagnostic prénatal — malformations congénitales — insémination artificielle — fécondation in vitro*. (Cahiers de la Revue théologique de Louvain, Bd. 15). (125). Librairie Peeters, Louvain-la-Neuve 1986. Kart.

Diese Publikation der wallon. Löwener Theol. Fakultät behandelt eine Reihe von Problemen der menschlichen Fortpflanzung, wie sie sich aufgrund der medizinischen Entwicklung heute verstärkt dem ethischen und theologischen Urteil stellen und auch innerhalb der Kirche diskutiert werden: Kontrazeption und Sterilisation (1—20), Eugenik (21—36), vorgeburtliche Störungen (37—83) sowie künstliche Befruchtung und Retortenzeugung (85—120). Wie der Vf. die jeweilige Problematik in ihren wichtigsten Aspekten aufzeigt, so bleibt er, auch wo er aufgrund der Argumente ein klares Nein sprechen muß, anerkennenswert unaufdringlich. Dabei bemüht er sich um eine behutsam differenzierende Auslegung der einschlägigen lehramtlichen Dokumente, etwa wo er die innere Unsittlichkeit der Kontrazeption definiert und letztere nicht schon aus sich heraus, unabhängig von Umständen und Motiven, für schwer sündhaft betrachtet (7f). Auch die Sterilisation wird nicht einfachhin verurteilt, wohl aber wird ihre sittliche Zulässigkeit an entsprechende medizinische Gründe (Lebensrettung, Besserung der Gesundheit) gebunden (19f).

Ausführlich geht der Vf. auf das Problemfeld der Eugenik und in Zusammenhang damit auf die pränata-

le Diagnostik ein. Unter grundsätzlicher Bejahung einer eugenischen Zielsetzung schließt er dennoch mit Berufung auf den dem Menschen als Person unabhängig von bestimmten Qualitäten zukommenden Selbstwert alle Methoden einer Auslese entschieden aus (25—36). Man muß ihm beipflichten, wenn er in dem für die Pflege behinderter Kinder notwendigen Einsatz und Aufwand „den Preis“ sieht, „den eine Gesellschaft zu entrichten bereit sein muß, um wirklich menschlich zu bleiben“ (59f). Für die Frage der pränatalen Diagnostik ergibt sich daraus, daß ein möglicher Krankheitsbefund nicht als Indikation für einen Schwangerschaftsabbruch dienen darf, wie denn auch die Freiwilligkeit der Untersuchung gewährleistet sein muß (69f) und der Arzt aus seiner eigenen Verantwortung nicht entlassen werden kann, aus der heraus er sich — u. U. gegen das Verständnis der Eltern und „den sozialen Druck auf die heutigen Paare, ein fehlerloses Kind zu bekommen“ — zum Schützer des Ungeborenen zu machen hat (74f).

Hinsichtlich der (einfachen) homologen artifiziellen Insemination sieht der Vf. mit einer Reihe anderer Theologen (trotz der Aussagen Pius' XII.) keine unüberwindlichen Probleme, steht sie doch (einschließlich der masturbatorischen Samengewinnung) im Dienst der Elternschaft der Ehegatten (94—96). Hingegen erfährt die Verwendung eines Spendersamens, die gerne mit der Relativität biologischer Vaterschaft gerechtfertigt wird (99), eine eindeutige und doch wohl überzeugende Ablehnung, wofür die Inadäquatheit des Vergleichs von Blut- und Samenspende, die Bedeutung der Sexualität in der Ehe sowie psychologische Folgeprobleme geltend gemacht werden (101—104). Ein klares Nein wird auch zur Insemination einer alleinstehenden Frau (104—106) und zur Leihmutterchaft gesprochen (106—109). Die Methode der In-vitro-Fertilisation mit anschließendem Embryotransfer gilt als sittlich zulässig, wenn einem unter der Sterilität leidenden Ehepaar nur auf diesem Umweg ihres geschlechtlichen Lebens zu einem eigenen Kind verholfen werden kann, dabei das Wohl des Kindes bedacht wird und ein Mißbrauch der Methode, namentlich die Gefahr unzulässiger Experimente (114—119) ausgeschlossen ist (111—114.120). Aber auch in dieser Restriktion decken sich die hier angegebenen Kriterien einer Insemination und In-vitro-Fertilisation nicht vollständig mit den betreffenden Aussagen der Instruktion der Glaubenskongregation vom 22. 2. 87, die der Vf. noch nicht berücksichtigen konnte. Die hiermit zutage tretenden Divergenzen, die die Ernsthaftigkeit der Argumentation des Vf. allerdings nicht negieren, signalisieren treffend jene Punkte, mit denen sich die theologische Diskussion zum Zwecke der Erhellung der entsprechenden Aussagen der Instruktion zu befassen hat.

Linz

Alfons Riedl